



Niederschrift über die Sitzung des Bezirkstages

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 10.02.2026
Beginn:	09:34 Uhr
Ende	12:44 Uhr
Ort, Raum:	großen Sitzungssaal G 55 des Verwaltungsgebäudes des Bezirks Unterfranken

Anwesende Mitglieder:

Bezirkstagspräsident

Stefan Funk CSU

Mitglieder des Bezirkstages

Rosa Behon CSU

Tamara Bischof FW Freie Wähler bis 10:28 Uhr

Stefan Carlsburg AfD

Christina Feiler Bündnis 90/Die Grünen

Patrick Geßner AfD

Marcus Grimm CSU

Thomas Habermann CSU

Josef Hofmann FW Freie Wähler bis 12:40 Uhr

Maria Hoßmann CSU

Barbara Imhof Bündnis 90/Die Grünen

Florian Kuhl FDP bis 12:03 Uhr

Eva Maria Linsenbreder SPD

Gerlinde Martin CSU

Gerhard Müller Bündnis 90/Die Grünen

Thomas Schiebel FW Freie Wähler

Bernd Schuhmann AfD bis 11:39 Uhr

Andrea Stürmer CSU bis 12:31 Uhr

Dr. Bernhard Sturn AfD

Florian Töpfer SPD bis 12:03 Uhr

Martin Wende CSU

von der Verwaltung des Bezirks Unterfranken

Direktor der Bezirksverwaltung

Geschäftsleitender Beamter, Kämmerer

Geschäftsleiter Krankenhäuser und Heime

Leiterin Finanzreferat

Gleichstellungsbeauftragte

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Pressesprecher

Leiterin Büro BTP

Mitarbeiterin Büro BTP

von der Regierung von Unterfranken

Dr. Susanne Weizendörfer

Entschuldigt zur Sitzung:

Mitglieder des Bezirkstages

Dr. Hülya Düber CSU entschuldigt

Michael Schwing CSU entschuldigt

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die öffentliche Tagesordnung
2. Anträge und Anfragen
3. Haushalt der Unterfränkischen Kulturstiftung 2026
4. Reduzierung von Kassenkreditzinsen
5. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die öffentliche Tagesordnung

Es wurden keine Einwendungen gegen die öffentliche Tagesordnung erhoben.

einstimmig beschlossen **Ja 21**
 Nein 0
 Anwesend: 21

2. Anträge und Anfragen

Kein Anfall.

3. Haushalt der Unterfränkischen Kulturstiftung 2026

Durch die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen aus dem Empfehlungsbeschluss des Kulturausschusses vom 18.07.2019 für die Jahre 2021 bis 2024 gelingt es der Unterfränkischen Kulturstiftung die Zweckausgaben weiterhin auf einem gleichbleibend hohen Niveau zu halten und damit der unterfränkischen Kulturlandschaft als verlässlicher Partner zur Seite zu stehen.

In 2026 gelingt es erneut, rund 5,4 Mio. € für Förderungen auszuschütten. An den Kriterien zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs hat sich gegenüber dem Vorjahr nichts verändert.

Die Strukturkommission für die Ausrichtung der Unterfränkischen Kulturstiftung hat sich zuletzt am 01.10.2020 grundsätzlich über die Kulturförderung ab 2021 ausgetauscht. Entsprechend thematisierte Handlungsoptionen sind in die Querliste 2026 eingeflossen.

Der beigefügte Haushalt entspricht der Empfehlung des Kulturausschusses vom 22.01.2026.

Die Eckpunkte des Haushalts 2026 wurden anhand der PowerPoint Präsentation (Anlage 1) erörtert.

Beschluss:

Die vorgelegte Haushaltssatzung 2026 der Unterfränkischen Kulturstiftung samt Haushaltsplan 2026 wird verabschiedet.

einstimmig beschlossen **Ja 21**
 Nein 0
 Anwesend: 21

4. Reduzierung von Kassenkreditzinsen

Finanzlage und Einnahmen 2026

Im Jahr 2026 plant der Bezirk Unterfranken mit Einnahmen von 681,4 Mio. €. Der Großteil davon speist sich aus der Bezirksumlage (64 %) und FAG-Mitteln (24 %).

Das Problem: Das Geld fließt spät.

Die erste Umlage (~ 32,2 Mio. €) geht erst Ende Januar ein (Art. 22 Abs. 1 Satz 2 BayFAG), die FAG-Mittel (~ mtl. 13,5 Mio. €) folgen sogar nur quartalsweise, erstmals im März (vgl. § 16 Abs. 4 FAGDV).

Liquiditätsengpass am Monatsanfang

Seit der Umstellung auf das Nettoprinzip (2024/2025) zahlt der Bezirk die Leistungen an Pflege- und Eingliederungshilfeeinrichtungen bereits zum Monatsersten aus – in voller Höhe statt wie früher als Abschlagszahlung Mitte des Monats.

Die weitgehende Umstellung der Zahlungen in voller Höhe an die Einrichtungen von der Monatsmitte auf den Monatsanfang bei seinerzeit guter Kassenlage erfolgte freiwillig. Ein gesetzlicher Anspruch, die Leistungen zum Monatsersten an die Einrichtungen zu entrichten, besteht nicht.

Im Durchschnitt liegen die Direktauszahlungen am Monatsanfang an die Einrichtungen bei derzeit ~ 33 Mio. €, Tendenz steigend. Diesen Zahlungen stehen im Haushaltsjahr 2026 zum 01.01. zeitgleich keine entsprechenden Einnahmen gegenüber.

Aufgrund des in 2025 entstehenden Fehlbetrages von mindestens 30 Mio. € verfügt der Bezirk Unterfranken über keine Rücklagemittel mehr, die zur Kassenbestandsverstärkung herangezogen werden könnten. Insofern muss der Bezirk diese Zahlungen komplett über teure Kassenkredite vorfinanzieren.

Steigende Zinskosten

Das Volumen für Kassenkredite geht dabei bereits jetzt weit über die gesetzliche Grenze hinaus. Aktuell zahlt der Bezirk zwar nur 2,25 % Zinsen bei einem eingeräumten Kassenkreditvolumen i. H. v. 102 Mio. €; bei darüberhinausgehenden Krediten muss der Bezirk Unterfranken auf die Hausbank

ausweichen; dabei steigt der Satz dann aber deutlich auf 6 %. Jeder Tag, den der Bezirk Unterfranken die Zahlungen vorstreckt, kostet den Bezirk somit zwischen 2.100 € und 5.400 €.

Einsparvorschlag der Verwaltung

Um die Zinslast zu senken, schlägt die Verwaltung vor, den Auszahlungstermin für die Leistungen an Pflege- und Eingliederungshilfeeinrichtungen vom 1. auf den 15. des Monats zurückzuverlegen. Die Einrichtungen erhalten weiterhin den vollen Betrag (keine Rückkehr zu anteiligen Abschlagszahlungen), jedoch zwei Wochen später.

In diesen Zahlläufen können vereinzelt auch andere Zahlungen wie z. B. Mobilitätshilfen, persönliches Budget, Fahrtkosten, Betreuungsgeld und Krankenversicherungsbeiträge enthalten sein. Krankenversicherungsbeiträge sind zum Ende eines Monats bzw. zum 15. des Folgemonats fällig. Die weiteren vereinzelt enthaltenen Zahlungen haben keine geregelten Fälligkeitszeitpunkte. Eine Verschiebung des Auszahlungstermins um zwei Wochen ist insoweit unschädlich. Für die Betroffenen entstehen durch die bloße Verschiebung des Auszahlungszeitpunkts damit keine Nachteile.

Durch eine Verschiebung des Auszahlungstermins spart der Bezirk jährlich zwischen 353.000 € und 907.200 €.

Existenzsichernde Leistungen der Grundsicherung und der Hilfe zum Lebensunterhalt an Privatpersonen sind von dieser Zahlungsumstellung nicht betroffen. Sie werden weiterhin zum 01. des Monats gezahlt.

Beschluss:

Aufgrund der angespannten Kassenlage zahlt der Bezirk Unterfranken die Sozialleistungen an Pflege- und Eingliederungshilfeeinrichtungen künftig erst zum 15. eines Monats aus (statt zum 1.).

Dies gilt ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt. Ausgenommen sind Leistungen der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt sowie gesetzlich oder vertraglich früher fällige Zahlungen.

einstimmig beschlossen

**Ja 21
Nein 0
Anwesend: 21**

5. Verschiedenes

Kein Anfall.

Würzburg, 10.02.2026

Stefan Funk
Bezirkstagspräsident

Jasmin Müller
Schriftführung